

Luzern, 6. Februar 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 444**

Nummer:	P 444
Eröffnet:	12.05.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat:	06.02.2026 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.:	190

Postulat Nussbaum Adrian und Mit. über die konsequente Umsetzung von Postulat P 518 über eine Mobilitätsstrategie des gesamten Kanton Luzern

Am 19. Juni 2018 erklärte der Kantonsrat das [Postulat P 518](#) von Adrian Nussbaum über eine Mobilitätsstrategie für den gesamten Kanton Luzern erheblich. Eine Mobilitätsstrategie soll die Entwicklungsabsichten mit einem Betrachtungsperimeter über den Kanton hinaus aufzeigen. Mit dem Planungsbericht [B 140](#) Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (Zumolu), den der Kantonsrat in der März-Session 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, liegt die erste umfassende Mobilitätsstrategie des Kantons Luzern vor. Gleichzeitig wurde mit der Botschaft [B 141](#) Rechtsgrundlagen zum Programm Gesamtmobilität (PGM) die Basis für das neue Programm Gesamtmobilität geschaffen, das den öV-Bericht, das Bauprogramm für die Kantonsstrassen sowie das heutige Radroutenkonzept ablösen wird. Abgeleitet aus den Zielen und Stossrichtungen des Planungsberichts Zumolu wurde unter Wahrung der Gesamtschau der Entwurf des ersten Programms Gesamtmobilität für alle Verkehrsarten erarbeitet. Die entsprechende Botschaft wird vom 3. November 2025 bis 6. Februar 2026 öffentlich vernehm-
lasst.

Als Ausgangsbasis für die Selektion der Massnahmen diene das aktuelle Bauprogramm für Kantonsstrassen, dessen Massnahmen übernommen und aktualisiert werden. Von einzelnen Massnahmen wird begründet Abstand genommen, wenn diese in andere Massnahmen integriert worden sind oder als nicht mehr notwendig beurteilt werden. Für die Beurteilung der Massnahmen, insbesondere was die Priorisierung betrifft, werden auch die Agglomerationsprogramme der 5. Generation herangezogen. Aus kantonalen oder regionalen Studien der letzten Jahre lassen sich neue Massnahmen ableiten, die es zu berücksichtigen gilt. Zu nennen sind etwa regionale Studien wie jene im Raum Sursee oder thematische Studien wie jene zur Beschleunigung des Bussystems. Im Rahmen der Erarbeitung des PGM erfolgte eine bestmögliche Berücksichtigung bestehender regionaler und kommunaler Planungsgrundlagen. Das PGM wird diese Planungen aber nicht ersetzen oder ablösen. Massnahmen in der Verantwortung des Kantons flossen – sofern diese einen ausreichenden Planungsstand aufweisen – in den Bewertungsprozess mit ein.

Das PGM dient als Grundlage für die Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan einerseits und als Handlungsanleitung für die Regional- und Kommunalplanungen andererseits. Es ist

auch steuernd mit Blick auf die zukünftigen Agglomerationsprogramme. Gleichzeitig können Erkenntnisse und Massnahmen sowohl aus den Agglomerationsprogrammen wie auch aus den Regional- und Kommunalplanungen wiederum relevant für das nächste PGM sein.

Die Planungen des Kantons Luzern stehen in engem Zusammenhang mit den Planungsinstrumenten anderer Staatsebenen sowie benachbarter Kantone. Vorgaben des Bundes, wie etwa die Sachpläne – insbesondere der Sachplan Verkehr – oder die Strategischen Entwicklungsprogramme (STEP) für Bahn und Nationalstrassen, bilden wichtige Grundlagen für die kantonalen Planungen. Zudem werden die Planungen des Kantons Luzern mit jenen der Nachbarkantone abgestimmt, wobei diese Koordination vor allem im Rahmen der Richtplanung erfolgt. Künftig sollen verstärkt auch regionale Planungen umgesetzt werden, die sämtliche Verkehrsmittel berücksichtigen. Beispiele hierfür sind die Planung «Optimierung Gesamtverkehr Region Sursee» oder das als Pilotprojekt angelegte regionale Gesamtmobilitätskonzept Seetal.

Das Zusammenspiel der verschiedenen Planungsinstrumente ist in Abbildung 1 dargestellt.

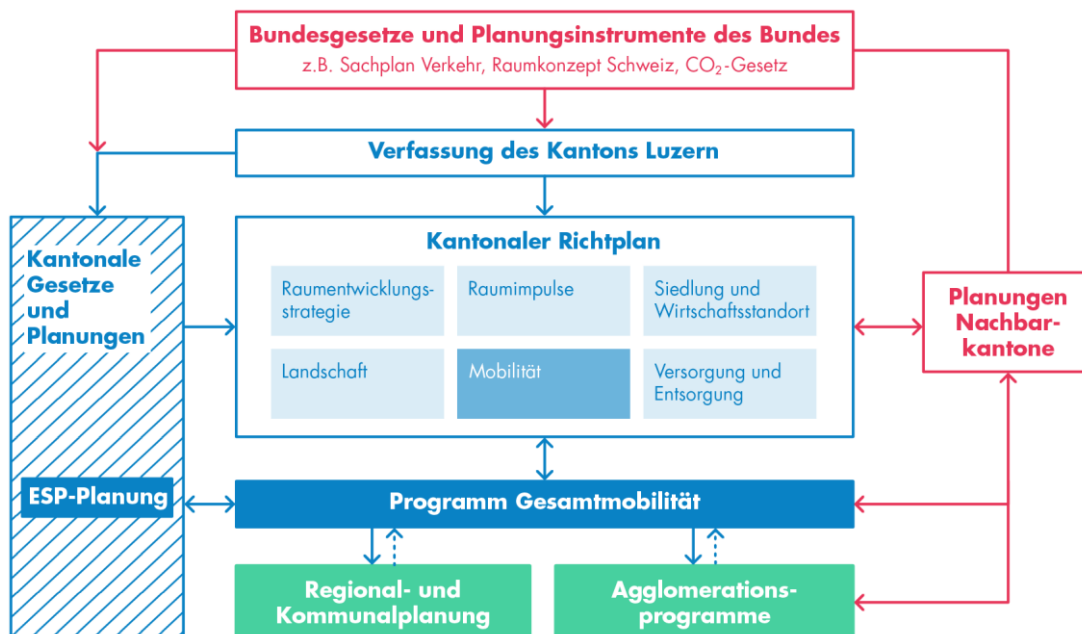


Abbildung 1: Einbettung Programm Gesamtmobilität (PGM)

Neue regionale Gesamtmobilitätskonzepte wie das sich in Erarbeitung befindende regionale Gesamtmobilitätskonzept (rGMK) Seetal inkl. Massnahmenkatalog als Pilotprojekt, in welchen der regionsspezifische Handlungsbedarf hergeleitet wird und Massnahmen für alle Mobilitätsformen definiert und priorisiert werden, können und sollen für zukünftige Generationen des PGM als Grundlage dienen.

Dieses Vorgehen wird auch durch den sich in Erarbeitung befindenden kantonalen Richtplan gestützt. Künftig sollen alle Regionalen Entwicklungsträger, in enger Zusammenarbeit mit den Dienststellen Verkehr und Infrastruktur sowie Raum und Wirtschaft und dem VVL, ein rGMK erstellen und periodisch überarbeiten können. Den Bedarf für ein rGMK sowie dessen zweckmässiger Perimeter, Inhalt und Umfang legen die RET zusammen mit den Dienststellen Verkehr und Infrastruktur sowie Raum und Wirtschaft fest. Das Ziel der regionalen Gesamtmobilitätskonzepte sind die Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie die Koordination

von kantonalen, regionalen und lokalen Massnahmen zur Bewältigung der künftigen Mobilitäts Herausforderungen. Weiter sollen die rGMK die Ziele und Grundsätze des Projekts Zumolu umsetzen. Die Ergebnisse und insbesondere die konkreten Massnahmen der rGMK können in die übergeordneten Instrumente wie das PGM und – je nach Perimeter – in die Agglomerationsprogramme sowie in die kommunalen Planungen einfliessen. Die rGMK liegen schlussendlich in der Verantwortung der RET und werden nicht im Rahmen des PGM erarbeitet werden, sondern dienen als weitere Grundlage dafür.

Die Höhe der Kosten für ein rGMK wird je nach Region unterschiedlich ausfallen. Ein vordefinierter Kostenteiler für die Erarbeitung der rGMK besteht nicht. Unabhängig davon ist jedoch klar, dass seitens des Kantons in den Dienststellen Verkehr und Infrastruktur sowie Raum und Wirtschaft und dem VVL für die Mitarbeit personelle Ressourcen gebunden werden müssen. Im Falle einer Erheblicherklärung des Postulats können die damit verbundenen Kosten zum heutigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Das Anliegen nach einer übergeordneten und auf den regionalen Bedürfnissen abgestimmten Mobilitätsstrategie ist mit dem Planungsbericht Zumolu sowie der Schaffung des PGM umfassend aufgegriffen und inhaltlich umgesetzt worden. Mit den neu entstehenden regionalen Gesamtmobilitätskonzepten im Lead der RET wird eine breite Grundlage geschaffen, um künftige Herausforderungen noch besser koordiniert und wirkungsorientiert anzugehen. Massnahmen für alle Mobilitätsformen in der Hoheit des Kantons können und sollen für zukünftige Generationen des PGM als Grundlage dienen. Spezifische regionale Konzepte können und sollen aber nicht im Rahmen des PGM entwickelt werden, sondern liegen in der Verantwortung der RET und der Gemeinden. Das Anliegen ist somit bereits in hohem Mass realisiert und wird in den kommenden Planungs- und Umsetzungsperioden kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Anliegen des Postulats ist mit der Einführung des PGM erledigt. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.